

ZONENREGLEMENT SIEDLUNG

Mitwirkungsbericht

(Fassung: 4. März 2015)

Auftraggeber
Auftragnehmer

Einwohnergemeinde Muttenz
Vogt Planer
Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
Markus Vogt, Agro. Ing. HTL

Bearbeitung

Inhalt

1	Planungsgegenstand	1
2	Öffentliche Mitwirkung	1
2.1	Verfahren	1
2.2	Stellungnahmen	1
3	Schwerpunktthemen der Mitwirkung	2
4	Behandlung der Stellungnahmen	2
5	Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung	4

Verfahrenshinweis:

Hinweis zum Mitwirkungsbericht aus der Wegleitung für die Erarbeitung des Berichts zu Nutzungsplänen gemäss Art. 47 RPV:

Der Mitwirkungsbericht ist vor der Beschlussfassung öffentlich aufzulegen, wobei über die Form und Auflagedauer die Gemeinde selbstständig entscheiden kann.

1 Planungsgegenstand

Seit 1995 ist der Zonenplan Siedlung rechtsgültig. Das Zonenreglement Siedlung wurde 2005 revidiert und ist mit dem RRB Nr. 385/2008 rechtskräftig geworden. Der Zonenplan Siedlung und das Zonenreglement Siedlung haben sich im Laufe der Jahre bewährt und bleiben unverändert bestehen. Die Mutation der Zonenvorschriften Siedlung hat administrativen Charakter; die neue Gliederung des Zonenreglements Siedlung hilft den Benutzern und den Bauinteressierten bei der Anwendung in der Planung und unterstützt die Behörde beim Vollzug.

2 Öffentliche Mitwirkung

2.1 Verfahren

Das Zonenreglement Siedlung und der Planungsbericht vom 20. Februar 2014 lagen während 30 Tagen vom 1. April 2014 bis am 30. April 2014 in der Bauverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem standen die Unterlagen unter www.muttenz.ch in digitaler Form zur Verfügung. Die Bevölkerung wurde über das Mitwirkungsverfahren im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2014 und im Muttenzer Anzeiger vom 28. März 2014 orientiert.

2.2 Stellungnahmen

Während der Auflage der Mitwirkungsunterlagen gingen bei der Gemeinde Muttenz von folgenden drei Parteien Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen ein:

Nr.	Name	Schreiben vom:
1	FDP, Die Liberalen Sektion Muttenz, D. Schneider, Freidorf 84, 4132 Muttenz	30. April 2014
2	CVP Christlichdemokratische Volkspartei, Fraktion Muttenz, c/o G. Lanza, Seemättlistrasse 10, 4132 Muttenz	30. April 2014
3	SP Sozialdemokratische Partei, Sektion Muttenz c/o M. Thurnheer, Kornackerweg 18, 4132 Muttenz	30. April 2014

3 Schwerpunktthemen der Mitwirkung

Die FDP nimmt zu einzelnen Reglementstexten wie folgt Stellung:

- Es wird vorgeschlagen, die Ausnützungs- und Bebauungsziffer der Nebenbauten in den Zonen W3, W4, WG3 und WG4 zu prüfen und anzupassen.
- Es wird vorgeschlagen, Aufgaben und Befugnisse zur fachlichen Beurteilung auch der Bau- und Planungskommission zu delegieren.
- Es wird vorgeschlagen, ein konkretes Datum für die Inkraftsetzung zu nennen.

Die SP und CVP unterbreiten keine spezifischen Anträge, welche bei den administrativen Anpassungen berücksichtigt werden sollten.

4 Behandlung der Stellungnahmen

Für die Beratung und Behandlung der Mitwirkungsbeiträge werden die Beiträge auf zwei Hauptgruppen unterteilt. Erstens werden Bemerkungen und Hinweise zu Kenntnis genommen. Zweitens können diverse Anliegen aus unterschiedlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Lesehilfe:

- *Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
Keine Anpassungen nötig.*
- *Anliegen kann nicht berücksichtigt werden.*

5 Nachträgliche Anpassung des Zonenreglements Siedlung an die vorbestandene Systematik

Die in der Mitwirkung vorgelegte Version des Zonenreglements Siedlung beinhaltet neben der Gebietsaufteilung einige administrative Anpassungen von geänderten, übergeordneten Rechtsgrundlagen (z.B. Gemeindegesezt, Raumplanungs- und Baugesetz RBG), sowie redaktionelle Korrekturen. Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge und der kantonalen Vorprüfung hat der Gemeinderat festgestellt, dass diese Anpassungen zu Unsicherheiten geführt haben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass

- auf Änderungen in Folge der Anpassungen der übergeordneten Rechtsgrundlagen (z.B. Gemeindegesezt) in dieser Verfahrensphase verzichtet wird
- auf eine einheitliche Formulierung und Begrifflichkeit (z.B. Messweise) in dieser Verfahrensphase Mutation verzichtet wird
- und neue Kenntnisse, Anpassungen an übergeordnetes Recht und materielle Änderungen in einem späteren Verfahren geprüft werden.

Der Gemeinderat hat damit entschieden, ein klares und unmissverständliches Vorgehen anzuwenden, in welchem die vorliegende Mutation aus der Aufteilung der aktuellen Zonenvorschriften Siedlung, in Zonenreglement Siedlung und in Teilzonenreglement Dorfkern besteht.

6 Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung

Mitwirkende/-er	Thema	Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung	Stellungnahme des Gemeinderates
FDP Die Liberalen Sektion Muttenz	Reglement im Mitwirkungsbericht: § 3 Zonentabelle Def. Zonenreglement § 3	Die Bestimmungen betreffend Ausnützungs- und Bebauungsziffer der Nebenbauten in den Zonen W3, W4, WG3 und WG4 sollten bei dieser Gelegenheit überprüft bzw. angepasst werden. Die Differenz zu den Zonen W1 und W2 ist nicht (mehr) nachvollziehbar.	Das Zonenreglement wurde mit vorliegender Mutation in formeller Hinsicht angepasst. Das Nutzungsmass ist ein zentraler Bestandteil des Zonenreglements Siedlung. Die Nutzungsmasse können im Rahmen einer künftigen inhaltlichen Revision der Zonenvorschriften gesamthaft überprüft und dann bei Bedarf angepasst werden. Folglich kann das Anliegen nicht berücksichtigt werden.
FDP Die Liberalen Sektion Muttenz	Reglement im Mitwirkungsbericht: § 43 Zuständigkeit Def. Zonenreglement § 42	Der Absatz ist wie folgt zu ergänzen: Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Reglements. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die Bauverwaltung und / oder an die Bau- und Planungskommission delegieren.	Gemäss § 104, Abs. 1 des Gemeindegesetzes können die Einwohnergemeinden durch Gemeindereglements ständige Ausschüsse oder Kommissionen mit ausschliesslich beratender Aufgabe einsetzen. Es ist nicht möglich, der BPK behördliche Kompetenzen zu übertragen. Da jedoch im Lauf des Verfahrens die unveränderte Beibehaltung aller Formulierungen beschlossen wurde, kann dem Anliegen entsprochen werden.
FDP Die Liberalen Sektion Muttenz	Reglement im Mitwirkungsbericht: § 48 Inkraftsetzung Def. Zonenreglement § 47	Es wird vorgeschlagen, ein konkretes Datum für die Inkraftsetzung zu nennen: Die Teilzonenvorschriften treten nach Genehmigung des Regierungsrates auf den 1. Januar 2015 / 1. Juli 2015 in Kraft.	Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden. Es wird die Formulierung des bestehenden Reglements unverändert übernommen.
CVP Christlichdemokratische Volkspartei, Fraktion Muttenz	Generelles	Die Mutation in den Zonenvorschriften Siedlung kann die SP nachvollziehen und begrüsst sie. Es werden keine spezifischen Stellungnahmen oder Anliegen unterbereitet, welche vom Gemeinderat behandelt werden müssten.	Kenntnisnahme

Mitwirkende/-er	Thema	Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung	Stellungnahme des Gemeinderates
SP Sozialdemokratische Partei, Sektion Muttenz	Generelles	Die Ortspartei nimmt an der Mitwirkung teil, unterbreitet aber keine spezifische Stellungnahme oder ein Anliegen, welches vom Gemeinderat behandelt werden muss.	Kenntnisnahme